



NETZWERK
RAUMPLANUNG
AMENAGEMENT
DU TERRITOIRE

Dornacherstrasse 192
Postfach 116
4018 Basel
+41 (0)61 317 92 41
netzwerk-raumplanung.ch
amenagement-du-territoire.ch

Medienmitteilung

„5 Jahre RPG1 – eine Bilanz“

Netzwerk Raumplanung

Bern, 26. April 2019

SPERRFRIST: 26.4., 12 Uhr

Nachhaltige Siedlungsentwicklung: Kantone sind gefordert

Fünf Jahre hatten die Kantone Zeit, die verschärften Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG1) umzusetzen. Eine erste Bilanz des Netzwerks Raumplanung fällt durchgezogen aus: Viele Kantone haben den Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Angriff genommen, aber es bleibt noch viel zu tun. Das Netzwerk fordert die Kantone insbesondere auf, zu grosse Bauzonen nun konsequent zurückzuzonen und das Kulturland besser zu schützen.

Die Diskussionen rund um die Zersiedlungsinitiative im vergangenen Winter zeigten es deutlich: Die Erwartungen an die erste Revisionsstufe des Raumplanungsgesetzes (RPG1) sind hoch. Sie soll die Zersiedlung stoppen, zu grosse Bauzonen müssen zurückgezogen, die Verdichtung und der Kulturlandschutz vorangetrieben werden. Das Netzwerk Raumplanung – ein Zusammenschluss von Organisationen aus den Bereichen Kulturland-, Landschafts- und Bodenschutz – präsentiert eine erste Bilanz über die bisherige Umsetzung in den Kantonen. Dies fast auf den Tag genau fünf Jahre, nachdem RPG1 am 1.5.2014 in Kraft trat.

Herzstück Mehrwertabgabe: kritisches Resultat

Schwer tun sich manche Kantone mit der Mehrwertabgabe – dem Herzstück der Revision. Gewinnt ein Grundstück an Wert, weil zum Beispiel günstiges Landwirtschaftsland zu teurem Bauland wird, muss der Besitzer einen Teil dieses Mehrwerts abgeben. Wie viel, dürfen die Kantone selber bestimmen, das Minimum legt das Gesetz bei 20% fest. Mit den Einnahmen sollen u.a. die anstehenden Auszonungen entschädigt werden. Nur gerade sechs der ausgewerteten 24 Kantone setzen in ihren Vorgaben das Instrument der Mehrwertabgabe gemäss Netzwerk-Bilanz sehr gut (BS) oder gut (GR, JU, NE, SH, SO) ein, indem sie ihren Handlungsspielraum ausnützen. Andere Kantone entschieden sich für eine bescheidene (12) oder gar minimalistische (6) Abgabe. Vor allem bei der Einzonung von Grundstücken ist das Resultat enttäuschend: Drei Viertel der ausgewerteten Kantone legen die Mehrwertabgabe beim gesetzlichen Minimum fest. Eine griffigere Umsetzung haben hingegen viele Kantone aus freien Stücken bei der Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen gewählt. Sollten die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe nicht für die Entschädigung von Auszonungen genügen, müssen die Kantone die notwendigen Mittel vorfinanzieren.

Vielfältige Instrumente für bessere Bodennutzung

Ein erfreuliches Resultat zeigt die Bilanz des Netzwerks Raumplanung beim zweiten Bereich, der so genannten Baulandmobilisierung. Die Kantone haben erkannt, dass sie die bestehenden inneren Baulandreserven besser nützen müssen. Denn Bauland, das unbebaut bleibt, fördert die Zersiedelung. Alle ausgewerteten Kantone (22 Kantone) setzen die Einführung dieses Instruments sehr gut (17) oder gut (5) um. Die Kantone stellen den Gemeinden ein vielfältiges Instrumentarium sowie

Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Oft bleiben die Vorgaben wie klare Fristen für die Bebauung jedoch unverbindlich.

Wachstum auf Kosten wertvoller Böden

Eine besondere Herausforderung für die Kantone war die Revision der Richtpläne. Das Netzwerk hat aufgrund der Prüfungsberichte des Bundes eine Gesamtschau erarbeitet. Sie zeigt, dass die Mehrheit der Kantone ein räumlich-strategisches Instrument geschaffen hat, um die RPG1-Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu erreichen – insbesondere mit guten Massnahmen für die Verdichtung der Siedlungen. Dennoch findet das Wachstum nach wie vor auch auf den wertvollsten Böden statt: Auch Fruchtfolgeflächen werden noch immer verbaut. Die Mindestmenge dieser wertvollen Böden ist denn auch nur in gut der Hälfte der ausgewerteten Kantone gesichert. Auch die teilweise zu grossen Gesamtsiedlungsgebiete bieten Anlass zu Kritik. Zudem zeigt sich beim Verkehr ein eher kritisches Bild: U.a. sind der öffentliche Verkehr und die Strassenkapazitäten bei Neueinzonungen noch zu wenig berücksichtigt.

Rückzonung und Kulturlandschutz gefordert

Das Netzwerk anerkennt die bisherigen Bemühungen der Kantone für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Die Instrumente für die Umsetzung von RPG1 sind jetzt bereit, nun müssen sie eingesetzt werden. Wie sich dies auf die genutzten Bodenflächen auswirken wird, ist heute noch nicht absehbar. Klar ist, dass die Bauzonenfläche pro Person bereits abnimmt. Das Netzwerk Raumplanung fordert die Kantone und Gemeinden auf, zu grosse Bauzonen nun noch konsequenter zurückzuzonen und das Kulturland besser zu schützen. *(3'961 Zeichen ohne Lead)*

Das Netzwerks Raumplanung fordert,

1. ... die Kantone auf, ihre Wachstumsannahmen an eine nachhaltige Siedlungsentwicklung anzupassen: Siedlungsgebiet und Bauzonen sind mit der gebotenen Zurückhaltung festzulegen.
2. ... eine konsequente Rückzonung überdimensionierter Bauzonen.
3. ... eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen.
4. ... dass für Rückzonungen und Innenentwicklung genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden: Sollten die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe nicht ausreichen, müssen die Kantone die notwendigen Mittel vorfinanzieren und die Regelungen zur Mehrwertabgabe nochmals anpassen.
5. ... dass die Kantone den Schutz des Kulturlandes deutlich verstärken.
6. ... dass die Kantone qualitative Aspekte wie Bodenqualität oder Bodenfunktionen in stärker berücksichtigen und so früh wie möglich in ihre Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.
7. ...dass der Bund die Umsetzung der verschärften raumplanerischen Vorgaben in den Kantonen überwacht und Verstösse sanktioniert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf denjenigen Kantonen, deren RPG1-Umsetzungsmassnahmen am absoluten Minimum liegen.

Kontakt Netzwerk Raumplanung: (26.4.2019, erreichbar 9-12 Uhr)

- Stella Jegher, Leiterin Politik Pro Natura, Präsidentin Netzwerk Raumplanung, 079 411 35 49
- Larissa Grossenbacher, Verantwortliche Raumplanung, Schweizer Bauernverband, 076 682 08 95
- Stéphane Burgos, Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS, 031 910 29 04
- Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz SL, 079 133 16 39
- Stéphanie Penher, Bereichsleiterin Verkehrspolitik Verkehrs-Club Schweiz VCS, 079 711 19 15

Bilanzresultate, Ranglisten und weitere Informationen: siehe Medien-Dokumentation

Das Netzwerk Raumplanung...

...ist ein gesamtschweizerisch-tätiger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein. Er setzt sich für eine haushälterische Nutzung des Bodens ein, um dessen vielfältige Funktionen langfristig zu sichern. Er engagiert sich für eine bodenschonende Raumplanung, welche in gleichem Masse auf die Bedürfnisse von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht nimmt. Die über 30 Mitglieder- und Partnerorganisationen stammen aus den Bereichen Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Verkehr, Planung, Nachhaltigkeit, Beratung und Wohnen.

Website: www.netzwerk-raumplanung.ch

Stand der Dinge:

Die meisten Kantone haben ihre Arbeit gemacht: Fast alle Kantone haben ihre Raumplanungs- und Baugesetze fristgerecht angepasst. Die Kantone Zug und Zürich sind noch nicht so weit. Gemäss RPG gilt in beiden Kantonen ab 1.5.2019 ein absoluter Einzonungsstopp, d.h. Einzonungen sind auch nicht mit entsprechender Kompensation möglich.

Der Bund hat bisher 18 revidierte Richtpläne genehmigt – wenn auch mit Vorbehalten. Für diese Kantone fällt das bisherige Einzonungsmoratorium weg. [8 Richtpläne](#) sind noch in Prüfung beim Bund. Auch in diesen Kantonen gilt gemäss RPG ab 1.5.2019 ein absoluter Einzonungsstopp.

Was ist und will die Mehrwertabgabe?

Das [Raumplanungsgesetz](#) (RPG) schreibt vor, dass erhebliche Planungsvor- und Nachteile ausgeglichen werden müssen (Art. 5). Dies ist nicht erst seit RPG1 geboten, aber davor setzten sich die meisten Kantone darüber hinweg. Das RPG schreibt einen Abgabesatz von mindestens 20% vor, die „mindestens bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden“ ausgeglichen werden sollen.

Mit den finanziellen Mitteln sollen die Kantone vor allem materielle Enteignungen (Auszonungen) entschädigen. Sie können überdies auch Massnahmen für die Innenentwicklung und das Kulturland fördern.

Was versteht man unter Baulandmobilisierung?

Laut [Raumplanungsgesetz](#) (RPG) sollen Grundstücke, die als Bauzonen ausgewiesen sind, auch überbaut werden (Art. 15a). In Anbetracht der heute überdimensionierten Bauzonen gibt es in den Gemeinden viel Bauland (Reserven), das nicht überbaut ist – sei es, weil der Boden als Wertanlage gesehen wird (Spekulation), für spätere Generationen aufgespart werden soll oder auch nur die gute Aussicht sichern soll. Die so genannte Baulandhortung widerspricht dem haushälterischen Umgang mit dem Boden: Innen- vor Aussenentwicklung – zuerst die inneren Reserven nutzen, bevor am Siedlungsrand neu eingezont wird.

Wozu dient ein Richtplan?

Die [kantonalen Richtpläne](#) spielen eine Schlüsselrolle bei Fragen der Siedlungsentwicklung: Sie dienen den Kantonen als räumlich-strategisches Instrument, das Antworten auf die siedlungspolitischen Herausforderungen geben muss: Wie soll die Bevölkerung wachsen, wo und wo nicht? Wie erreicht der Kanton eine hochwertige Innenentwicklung? Wie stimmt er Siedlung und Verkehr aufeinander ab? Diese und weitere Fragen sollen für die nächsten 20 bis 25 Jahre geklärt werden.